

P R O T O K O L L
der 297. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Datum	Dienstag, 21. Juni 2005
Zeit	19.30 – 22.05 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Bettler Suter Verena
Mitglieder	Aebi Florian, Aeschimann Pia, Beck Jolanda, Beyeler Renate, Bigler Ernst, Brüngger Samuel, Cadetg-Hafen Ruth, Chételat-Dangel Caroline, Friedli Rolf, Gantner Urs, Graham Marina, Grubwinkler Ralf, Grütter Urs, Häusermann Martin, Heer Kathrin, Kästli Peter, Kauth Adrian, Künzi-Egli Barbara, Lehmann Beat, Loosli Marc, Mallepell Elisabeth, Manz-Tanner Judith, Meyer Roland, Müller Alois, Müller Franz, Pedinelli Stotz Daniela, Raaflaub-Minnig Ruth, Ruta Francesca, Schönenberger-König Daniela, Schwander Fritz, Siegenthaler Urs, Stettler Annemarie, Streit Lee, Treier Hannes, Wegmüller Beat, Wenger-Kupferschmied Ursula, Ziberi Johanna
Stimmzählerinnen	Aeschimann Pia, Stettler Annemarie
Vertreter des Gemeinderates	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident, Cabernard Ursula, Gubler-Geelhaar Patricia, Hanke Thomas, Mangold Kathrin, Stalder Ritschard Barbara, Staub Christian
Sekretärin	Karin Pulfer, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Lützelschwab-Sturzenegger Nadia, Staub Bettina
Protokoll	Roth Nicole, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte 11

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 2005	51
2	Erlass des Reglementes über die Benützung der öffentlichen Parkplätze	51
3	Motion Meyer (FDP) / Müller (FDP) betr. Parkiersituation um den Bahnhof Gümligen	57
4	Rahmenkredit für die Werterhaltung der Kanalisationsbauten im Jahre 2004; Abrechnung	57
5	Motion Wenger (EVP) betr. Einführung der Blockzeiten in Muri-Gümligen	58
6	Motion Grubwinkler / Lützelschwab (jf) betr. Schaffung eines „guichet virtuel“ auf der Internetseite http://www.muri-guemligen.ch , Zwischenbericht	58
7	Motion Grubwinkler (jf) / Künzi (FDP) betr. Aaredamm und Aareufer; Zwischenbericht	58
8	Postulat SVP-Fraktion betr. Mobilfunk; Zwischenbericht	59
9	Motion Wegmüller (SP) betr. Unterstützung der Drogenrehabilitäts-Wohn-gemeinschaft Steinhübeli bei der Raumsuche	59
10	Motion SP-Fraktion betr. die Nutzung der Parzelle Gümligenfeld	59
11	Neue parlamentarische Vorstösse	71

Die Präsidentin eröffnet die 297. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 38 Ratsmitgliedern fest.

Die Vorsitzende informiert:

- Der Ratsausflug finde am 09. September 2005, ca. ab 15.00 Uhr, statt. Vor dem kulinarischen Teil, welcher in der Seniorenresidenz Multengut stattfindet, werde das Briefzentrum Bern besichtigt. Details würden mit der Einladung folgen.
- Die laufende Legislatur sei nun fast schon ein halbes Jahr alt. Die neuen Parlamentsmitglieder möchte sie informieren, dass sich die Reihenfolge der Fraktionsmeldungen jeweils, gestützt auf ein bestimmtes Ablaufschema, abwechsle. Es sei nicht entscheidend, wer sich zuerst melde oder ob ihr jemand sympathisch sei. Weiter weise sie darauf hin, dass die Ratssitzung auf Tonband aufgenommen und damit später das Protokoll geschrieben werde. Leider sei nicht immer alles gut verständlich. Um der Protokollführerin die Arbeit zu erleichtern, bitte sie alle, die Voten laut und verständlich abzugeben. Am Schluss der Sitzung mache sie jeweils den Hinweis, die vorhandenen schriftlichen Voten an Nicole Roth abzugeben. Eine andere Möglichkeit sei das Übermitteln per E-Mail.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 **Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 2005**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 **Erlass des Reglementes über die Benützung der öffentlichen Parkplätze**

Urs Grütter führt aus, die GPK beantrage, das Reglement zu genehmigen. Die GPK mache den Gemeinderat jedoch darauf aufmerksam, dass die Verordnung ihrer Ansicht nach über das Ziel hinausschiesse und insofern abgeändert werden sollte, dass die Zupendler zu den ortsansässigen Betrieben parkieren könnten. Beim Parkplatzproblem, welches durch Pendler verursacht werde, sollte grundsätzlich folgendes unterschieden werden. Man habe drei Arten von Pendlern:

1. den Wegpendler, Personen, welche in der Gemeinde wohnen und auswärts arbeiten
2. den Zupendler, Personen, welche ausserhalb der Gemeinde wohnen und innerhalb der Gemeinde arbeiten
3. den Durchpendler, Personen, welche ausserhalb der Gemeinde wohnen und arbeiten. Diese würden die Gemeinde als billige Parkgelegenheit missbrauchen.

Betroffen vom Parkplatzreglement seien die Gruppen 2 und 3. Es seien jedoch eindeutig die Durchpendler, welche Anlass zur Motion gegeben hätten. Deshalb habe das Reglement auch diese Problematik aufzugreifen. Es erscheine der GPK richtig, dass die Durchpendler, welche hauptsächlich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof bzw. den RBS-Haltestellen parkieren würden, von diesem Reglement betroffen seien. In der Verordnung sei der Gemeinderat nach Auffassung der GPK einen Schritt zu weit gegangen. Die Beschränkung der Parkerlaubnis auf diejenigen Zupendler, welche mit einem Firmenauto unterwegs seien, gehe der GPK zu weit. Dadurch würden die ortsansässigen Gewerbebetriebe über Gebühr beeinträchtigt. Diese Zupendler müssten nach wie vor eine Möglichkeit haben, eine Parkkarte zu lösen, unabhängig ob sie mit einem Privatauto oder dem Firmenauto unterwegs seien. Speziell kleine, neue, innovative Betriebe würden kaum Mitarbeiterflotten unterhalten. Diese mit zusätzlichen administrativen Auflagen zu schikanieren, scheinere der GPK nicht opportun.

Ursula Cabernard hält als gemeinderätliche Sprecherin fest, sie sei froh, heute dieses Parkplatzreglement unterbreiten zu können. Dahinter stecke ein grosses Stück Arbeit, welches die Kommission und den Gemeinderat entsprechend gefordert habe. Die Diskussion und der Beschluss des Parlamentes aus dem Jahre 2002, welche zur Überweisung der Motion Aebi geführt hätten, seien die Eckwerte dieses Erlasses. Die Erfahrungen der Nachbargemeinden seien in die Überlegungen miteinbezogen und das Reglement zur Vorprüfung dem Kanton zugestellt worden. Das heute vorliegende Reglement sei etwa die neunte Fassung. Wie bereits erwähnt, sei viel daran gearbeitet worden, dafür liege nun eine gute Grundlage vor.

Zu diskutieren bzw. genehmigen sei heute das Reglement, die Verordnung liege in der Kompetenz des Gemeinderates. Trotzdem habe sich der Gemeinderat an seiner gestrigen Sitzungen noch einmal mit den Anliegen der GPK befasst, zu welchen sie nun wie folgt Stellung nehmen könne:

- Die Lesbarkeit bezüglich der Gebührenhöhe sei nicht optimal und werde noch angepasst.
- Nicht zustimmen werde der Gemeinderat dem Antrag, dass auch Mitarbeitende von ortsansässigen Gewerbebetrieben (Zupendler) Parkkarten kaufen könnten. Die Verkehrskommission und der Gemeinderat seien der Ansicht, dass eine Privilegierung der Zupendler dem eigentlichen Gedanken der Parkplatzbewirtschaftung

tung widerspreche. Die zur Bewirtschaftung ausgeschiedenen Zonen seien alle in unmittelbarer Nähe zum öffentlichen Verkehr, weshalb die Zupendler keinen Anspruch erhalten sollen. Damit kein Missbrauch betrieben würde, wären Kontrollen notwendig. Gemäss Rückfragen bei umliegenden Gemeinden seien wirkungsvolle Kontrollen schwierig bzw. ohne riesigen Verwaltungsaufwand fast unmöglich.

- Auf Antrag der GPK werde in der Verordnung ergänzt, dass diejenigen Personen, welche in einer Parkzone wohnen würden und ein Firmenfahrzeug zum privaten Gebrauch nutzen könnten, ebenfalls Anrecht auf eine Parkkarte haben.

Eintreten wird nicht bestritten.

Marc Loosli hält fest, auch von der SVP hätten einige Personen der Überweisung der Motion Aebi zugestimmt. Nun habe sich die SVP-Fraktion gefragt, ob dieses Reglement in der vorliegenden Form das Richtige sei. Was werde damit erreicht?

- Vor allem die Anwohner von Muri-Gümligen innerhalb der ausgeschiedenen Parkzonen würden damit gezwungen, eine Parkkarte zu kaufen. Das heisse, es werde eine zusätzliche Steuer erhoben.
- Die Pendler würden die Fahrzeuge an der Bahnhofstrasse oder einem anderen Ort parkieren. Dies führe dazu, dass eine Ausweitung dieser gelben Zone bzw. Erweiterung in anderen kritischen Zonen gefordert werde. Es gäbe diesbezüglich keinen Grund, diese Anliegen abzulehnen.

Das ganze Reglement sei nicht sehr innovativ und auch nicht sehr kreativ. Die SVP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass nicht nur bei der Stadt Bern nachgefragt und gestützt darauf der Verkauf von Parkkarten eingeführt werde. Vorstellbar wäre ihres Erachtens auch die Einführung einer blauen Zone gewesen. Dabei hätte man alle Haushaltungen mit Fahrzeugen mit entsprechenden Klebern ausrüsten können, womit sich das Problem der Durchpendler, mit kostengünstigem Aufwand, gelöst hätte. Die SVP-Fraktion lehne das Reglement in der vorliegenden Form ab.

Johanna Ziberi führt namens der SP-Fraktion aus, dass das Parlament im Jahre 2002 die Motion ihres Parteikollegen Andreas Aebi überwiesen habe. Damit sei es möglich geworden, ein neues Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze auszuarbeiten. Sie sei glücklich, dass endlich ein Reglement vorliege.

Der Grosse Gemeinderat habe damals eingesehen, dass es nötig sei, etwas gegen Lärm und Luftverschmutzung, zur Entlastung der Gemeinde vom Autoverkehr und zur Eindämmung des Pendlerverkehrs zu tun.

Heute liege nun ein Reglement vor, das diesen erwiesenen Handlungsbedarf abdecken sollte. Prinzipiell stehe die SP der Verabschiedung eines Reglements, das diese Ziele auch tatsächlich verfolge, positiv gegenüber. Die Ereignisse auf einem anderen Spielfeld lasse sie aber gegenüber den vorgeschlagenen Lösungen etwas skeptisch werden. Man verspreche Massnahmen gegen Lärm, Luftverschmutzung und ein unzumutbares Verkehrsaufkommen. Stichwörter, die sie auch in einem anderen Zusammenhang schon gehört habe. Doch spreche man hier natürlich von einem ganz anderen Geschäft.

Deshalb komme sie nun zurück zum Parkplatzreglement. Dass Parkkarten an AnwohnerInnen verkauft würden, habe die SP nicht vorgeschlagen. Sie stimme mit der SVP überein, dass dies auch nicht der Grundgedanke der Motion gewesen sei.

Zusätzlich heisse es aber in Artikel 3, Ziffer 2, Bst. B dass: „Geschäftsbetriebe, usw.“ wie bereits erwähnt worden sei, zwei Parkkarten für die Mitarbeiter bekommen.

Unter Ziffer 4) heisse es dann sogar: „In besonderen Fällen können weitere Parkkarten abgegeben werden“.

Wer definiere den „besonderen Fall“? Eine andere Frage die sich stelle: Wo würden die Angestellten des heiss erwünschten Media Markts parkieren? Eventuell auf den firmeneigenen 120 Parkplätzen? Wohl kaum! Aber die Moosstrasse liege ja so nah. Es sei nicht alles Gold, was glänze.

Die Parkplätze an der Dorfstrasse seien für die Bewirtschaftung nicht vorgesehen. Denn dort fahre ja keiner hin, weil Zubringerdienst sei, und als gesetzestreue Bürger fahre man nicht einfach durch den Zubringerdienst, um einen Parkplatz zu bekommen.

Seltsam sei, dass trotzdem genau dort auswärtige Personen ihre Autos parkieren und den Rest ihres Arbeitsweges mit dem Zug zurücklegen würden. Dafür gebe es Zeugen. Der Zubringerdienst schrecke die Parkierer also nicht ab. Wer Sorge zuverlässig dafür, dass an der Dorfstrasse nur berechnigte Personen parkieren? Leider habe die Gemeinde keine Gemeindepolizei.

In Art. 10 der Verordnung heisse es dazu: „Die von der Gemeinde beauftragte Bewirtschaftungsgesellschaft kontrolliert in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den örtlichen Polizeiorganen die Einhaltung des Parkplatzreglementes und der Ausführungsbestimmungen.“ Die Dorfstrasse liege aber nicht in den Gebieten der neuen Parkplatzbewirtschaftung und würde demzufolge auch nicht kontrolliert. Wer Sorge also dafür, dass der Zubringerdienst an der Dorfstrasse respektiert werde und niemand dort parkiere, der nicht dazu berechnigt sei?

Aber auch dies sei wohl wieder ein anderes Geschäft? Oder habe es vielleicht doch etwas mit diesem Geschäft zu tun?

Eigentlich habe sie namens der SP-Fraktion nur zwei Dinge erwähnen wollen:

1. Die Fraktion sei dafür, dass ein Reglement verabschiedet würde, welches genau die Ziele erreiche, die in der Motion Aebi angepeilt worden seien:
 - Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung
 - Entlastung der Strassen und Quartiere vom Autoverkehr und
 - Eindämmung des Pendlerverkehrs.

Weder das Reglement noch die Verordnung könnten dafür garantieren, dass der Wunsch der Bevölkerung durchgesetzt würde. Die SP-Fraktion könne daher das Reglement höchstens mit Bauchweh akzeptieren.

2. Bei der Parkplatzbewirtschaftung würde sie auch weiterhin nicht tatenlos zusehen, wenn die Anliegen der Bevölkerung, namentlich nach weniger Verkehr und nach Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung, nicht respektiert würden.

Es werde sich zeigen, dass auch die SP Arbeit beschaffen könne, und sei es nur für den Gemeinderat.

Hannes Treier hält fest, die FDP/jf-Fraktion sei der Ansicht, dass mit diesem Reglement ein zweckmässiges Instrument geschaffen worden sei. Es trage insbesondere dazu bei, dass die sogenannten Durchpendler nicht mehr in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln parkieren könnten und das wilde Parkieren eingeschränkt werde. Die FDP/jf-Fraktion stimme dem Reglement in der vorliegenden Form zu.

Mit dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung erfülle sich, nach dem Motto: *"Was lange währt wird endlich gut!"*, ein bekanntlich grosses Anliegen der links-grünen Politik, auch in der Gemeinde Muri, führt Renate Beyeler namens der Forum-Fraktion aus.

Der Forum-Fraktion schein, der Gemeinderat sei ein wenig zaghaft und vorsichtig bei der Auswahl der Zonen mit Parkzeitbeschränkung mit oder ohne Gebührenerhebung vorgegangen. So seien nun, abgesehen von der etwas grösseren Fläche unterhalb der Muri-Station, erst einzelne weitere Strassen entsprechend gekennzeichnet worden. Sie hoffe, der Gemeinderat halte gute Argumente bereit, um die betroffenen Anwohner beschwichtigen zu können, welche das Gefühl nicht los würden, gegenüber den anderen nicht ausgewählten Quartieren ungerecht behandelt zu werden. Ein weiteres Ziel sollte ihres Erachtens sein, wie in anderen Gemeinden auch, eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung anzusteuern. Damit wäre es möglich, die Gebühren für die Einwohner tiefer zu halten - schliesslich wolle man, wie bei den Steuern ja auch, keine Gebühren auf Vorrat erheben! Die Gerechtigkeit wäre ge-

währleistet und das tageweise Fremdparkieren würde auf dem ganzen Gemeindegebiet erschwert.

Wie schon angetönt: Die Forum-Fraktion sei froh über jeden Schritt in die richtige Richtung, heisse deshalb diesen ersten wichtigen Schritt des Gemeinderates gut und hoffe, dass weitere Optimierungen raschmöglichst folgen würden.

Die artikelweise Detailberatung des Parkplatzreglementes gibt zu folgenden Bemerkungen / Anträgen Anlass.

Artikel 3, Parkkarten

Ziffer 2

Urs Grütter hält fest, nachdem die SVP-Fraktion von der gewerbefeindlichen Haltung des Gemeinderates habe Kenntnis nehmen müssen, stelle sie zu Artikel 3 Ziffer 2 folgenden Antrag. Die neue Formulierung müsse heissen: „Parkkarten werden abgegeben an:“. Es sei grundsätzlich nicht richtig, eine „kann“-Vorschrift zu regeln. Sie gehe davon aus, dass man einen Rechtsanspruch auf eine Parkkarte habe, wenn man in diese Kategorie falle. Wolle man dem Gemeinderat ein Ermessen einräumen, lasse man die „kann“-Formulierung bestehen. Wolle man einen Rechtsanspruch begründen, unterstütze man den Abänderungsantrag.

Weiter beantrage sie die Einführung einer Litera e) mit folgendem Inhalt: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben, welche in der Gemeinde über eine Niederlassung verfügen“. Damit sei ihrem Anliegen, dass die ortsansässigen Gewerbebetriebe mit dem neuen Parkplatzreglement nicht über Gebühr schikaniert würden, Rechnung getragen, indem die Betriebe einen Rechtsanspruch erhalten würden, dass sie für ihre Mitarbeitenden eine Parkkarte beziehen könnten.

Ziffer 4

Lee Streit (Forum) führt aus, sie sei Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheits- und Altersfragen, welche zurzeit das Altersleitbild der Gemeinde Muri überarbeite.

Im Bereich „Mobilität im Alter“ habe sich deutlich herauskristallisiert, wie wichtig es sei, dass ältere Menschen Zugang zu Tram und Bahn hätten. Würden sie in Gebieten wohnen, die vom öffentlichen Verkehr nicht erschlossen seien, sei dies meist nur mit dem Auto (und damit verbunden mit einem Parkplatz) möglich.

So lange die Gemeinde Muri nicht über das Angebot eines Rufbusses verfüge, sei es aus Sicht der Arbeitsgruppe nötig, dass Tageskarten gegen Gebühr auch an Seniorinnen und Senioren abgegeben würden.

Ihres Erachtens sei eine solche Abgabe gemäss Ziffer 4 des Artikels 3 - *„In besonderen Fällen können weitere Parkkarten abgegeben werden“* - möglich. Sie wolle sich jedoch versichern lassen, dass diese Möglichkeit bestehe und beantrage deshalb folgende Ergänzung der Ziffer 4: *„In besonderen Fällen können weitere Parkkarten abgegeben werden, z.B. an ortsansässige Seniorinnen und Senioren.“*

Johanna Ziberi (SP) weist darauf hin, dass sich der Antrag der SVP kontraproduktiv auswirke, falls sich, was sie nicht hoffe, der Media Markt in der Gemeinde niederlasse. Mitarbeitende, welche nicht auf firmeneigenen Parkplätzen parkieren könnten, würden sich ihre Parkplätze anderweitig suchen und dafür *„uns allen die Parkplätze wegnehmen“*.

Ursula Cabernard hält fest, den Anträgen von Urs Grütter könne der Gemeinderat nicht zustimmen. Die „kann“-Formulierung solle so bestehen bleiben. Um das Reglement nicht zu verwässern, habe der Gemeinderat weiter beschlossen, dass Zupendler keine Parkkarten beziehen könnten.

Auch den Antrag Streit lehne der Gemeinderat ab. Es brauche keine Erweiterung der Ziffer 4. Wolle man dies zulassen, habe man mit der bestehenden Formulierung genügend Ermessensspielraum.

Beschlüsse zu Artikel 3

1. Ziffer 2:
Der Antrag Grütter auf Umformulierung von Ziffer 2 „*Parkkarten werden abgegeben an:*“ wird mit 20 Ja zu 16 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.
2. Ziffer 2, Bst. e):
Der Antrag Grütter auf Einführung einer Litera e) unter Ziffer 2 mit folgendem Inhalt: „*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben, welche in der Gemeinde über eine Niederlassung verfügen*“ wird grossmehrheitlich abgelehnt.
3. Ziffer 4:
Der Antrag Streit auf Ergänzung der Ziffer 4: „*In besonderen Fällen können weitere Parkkarten abgegeben werden, z.B. an ortsansässige Seniorinnen und Senioren.*“ wird angenommen (20 Ja-Stimmen).

Artikel 4, Geltungsbereich

Ziffer 3

Urs Grütter (SVP) hält fest, das Parlament habe vorgängig einen Rechtsanspruch auf eine Parkkarte beschlossen (Artikel 3, Ziffer 2). Konsequenterweise müsse nun Ziffer 3 des Artikels 4 ersatzlos gestrichen werde, was er hiermit beantrage.

Franz Müller (FDP) hält fest, er habe Probleme, wenn nun behauptet werde, man habe einen Rechtsanspruch geschaffen.

Die bewirtschafteten Zonen seien nicht gross. Was mache der Gemeinderat, wenn mehr Anträge mit dem sogenannten Rechtsanspruch gestellt würden, als man Parkplätze habe?

Gemäss Antrag Grütter solle Ziffer 3 - kein Anspruch auf Ausstellung einer Parkkarte - gestrichen werden, Ziffer 4 bleibe jedoch bestehen. Dies würde heissen, dass infolge Annahme des Antrags Grütter zu Artikel 3 der Artikel 4 gesamthaft überarbeitet werden müsste. Der Gemeinderat müsste eine Prioritätenordnung schaffen, falls mehr Anträge gestellt würden, als Parkplätze vorhanden seien. Darum müsste er hier den Antrag stellen, wenn tatsächlich so weitergefahren werden solle, dass dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werde, den Artikel 4 dieses Reglementes zu überarbeiten.

Urs Grütter (SVP) hält fest, den Rechtsanspruch auf eine Karte verbinde er nicht mit dem Rechtsanspruch auf einen Parkplatz. Wenn er jedoch das Votum Müller so verstehen dürfe, dass der Gemeinderat das Reglement zurückziehen und dem Parlament überarbeitet erneut unterbreiten solle, sei dies eine Variante. Es müsse von ihm aus nicht sein, wenn dies der Gemeinderat möchte, würde er sich dem nicht widersetzen.

Ursula Cabernard beantragt als gemeinderätliche Sprecherin einen Sitzungsunterbruch nach der Beratung.

Die Detailberatung zu den Artikeln 5 – 9 ergeben keine weiteren Wortmeldungen.

Johanna Ziberi stellt namens der SP-Fraktion einen Rückkommensantrag auf den Beschluss / die Änderung zu Artikel 3 Ziffer 2. Bevor diese eine Änderung beschlossen worden sei, sei alles bestens gewesen. Werde der Artikel wie ursprünglich gehabt belassen, sei auch in Artikel 4 keine Änderung notwendig.

Es erfolgt auf Antrag von Ursula Cabernard ein Sitzungsunterbruch von 10 Minuten.

Ursula Cabernard hält als gemeinderätliche Sprecherin fest, sie komme noch einmal zurück auf den Antrag von Johanna Ziberi betreffend Artikel 3 Ziffer 2. „*Es beisse sich*“, wenn die Anträge Grütter nicht als Einheit betrachtet würden.

Der Gemeinderat halte an der ursprünglichen Fassung von Artikel 3 Ziffer 2 – „Parkkarten können abgegeben werden an:“ – fest. Damit bliebe Artikel 4 Ziffer 3 bestehen. Beschlüsse der Rat auf den Beschluss zurückzukommen und unterstütze den Antrag von Urs Grütter, müsste sinnvollerweise Artikel 4 Ziffer 3 gestrichen werden.

Beschluss betreffend Rückkommensantrag zu Artikel 3

Grossmehrheitlich wird dem Rückkommensantrag von Johanna Ziberi auf den Beschluss betreffend Artikel 3 Ziffer 2 zugestimmt.

Die Vorsitzende hält fest, dass demzufolge neu über den Antrag von Urs Grütter betreffend Artikel 3 Ziffer 2 abzustimmen sei.

Beat Wegmüller (SP) vertritt die Ansicht, dass der Wortlaut des Gemeinderates korrekt sei. Werde dem Antrag Grütter zugestimmt, würde allen in den bewirtschafteten Zonen wohnhaften Personen gegen Gebühr eine Parkkarte abgegeben, ob sie diese nun wollten oder nicht. Deshalb lehne er den Antrag Grütter ab.

Urs Grütter (SVP) hält fest, „*dem ist sicher nicht so*“. Ein Rechtsanspruch auf eine Karte heisse noch lange nicht, dass dieser Rechtsanspruch geltend gemacht werden müsse. Mit seinem Antrag wolle er verhindern, dass der Gemeinderat ein freies Ermessen habe, zu entscheiden, ob die Anwohner eine Parkkarte erhalten oder nicht. Deshalb gehöre seines Erachtens die Ziffer 2 entsprechend umformuliert.

Beschluss über den Antrag Grütter betreffend Artikel 3 Ziffer 2

Der Antrag Grütter auf Umformulierung von Ziffer 2 „*Parkkarten werden abgegeben an:*“ wird mit 16 Ja zu 22 Nein abgelehnt.

Antrag Grütter betreffend Artikel 4 Ziffer 3

Urs Grütter (SVP) hält fest, gestützt auf den vorangehenden Entscheid des Parlamentes werde sein Antrag betreffend Artikel 4 Ziffer 3 hinfällig.

Urs Grütter verzichtet als GPK-Sprecher auf das Schlusswort.

Schlussabstimmung

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderung – mit grossmehrheitlicher Zustimmung erlassen.

Ursula Cabernard, gemeinderätliche Sprecherin, hält fest, sie sei froh, dass dieses Reglement nun so verabschiedet worden sei. Der Gemeinderat werde sich bemühen, dieses so umzusetzen.

3 Motion Meyer (FDP) / Müller (FDP) betreffend Parkiersituation um den Bahnhof Gümligen

Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Das Wort wird von Ursula Cabernard, gemeinderätliche Sprecherin, nicht verlangt.

Franz Müller (FDP) hält fest, als Motionäre seien sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Anmerken möchte er folgendes: Mit der Begründung – namentlich was die Schulhausstrasse und die Dorfstrasse angehe – hätten sie sich doch etwas schwer getan. Die Realität sei etwas anders, das Fahrverbot Dorfstrasse werde überhaupt nicht beachtet. Weiter sei die Begründung, dass an der Schulhausstrasse auswärtige Pendler als Verkehrsberuhigungsmassnahme benötigt würden, nicht überzeugend. Der Schleichverkehr könne ja offenbar mit dieser Massnahme nicht verhindert werden. Da sie als Motionäre mit der anstehenden Überprüfung der Wirksamkeit dieser Massnahmen durch den Gemeinderat einverstanden seien, würden sie auch die Umwandlung in ein Postulat unterstützen.

Die Überweisung als Postulat wird nicht bestritten.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Meyer (FDP) / Müller (FDP) betreffend Parkiersituation um den Bahnhof Gümligen wird überwiesen.

4 Rahmenkredit für die Werterhaltung der Kanalisationsbauten im Jahre 2004; Abrechnung

Das Wort wird von Thomas Hanke, gemeinderätlicher Sprecher, nicht verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss (grossmehrheitlich)

Die Abrechnung über den Rahmenkredit 2004 für die Werterhaltung der Kanalisationsbauten wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Rahmenkredit von CHF 800'000.00 mit CHF 485'974.55 ab (Kreditunterschreitung CHF 314'025.45).

5 Motion Wenger (EVP) betreffend Einführung der Blockzeiten in Muri-Gümligen

Der Zwischenbericht liegt schriftlich vor.

Das Wort wird weder von Kathrin Mangold, gemeinderätliche Sprecherin, noch von Ursula Wenger (EVP) als Motionärin verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

6 Motion Grubwinkler / Lützelschwab (jf) betreffend Schaffung eines „guichet virtuel“ auf der Internetseite <http://www.muri-guemligen.ch>

Der Zwischenbericht liegt schriftlich vor.

Das Wort wird weder von Hans-Rudolf Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, noch von Ralf Grubwinkler (jf) als Motionär verlangt.

Judith Manz (SP) findet es toll, was bis jetzt entstanden sei. Bereits die jetzige Homepage habe punkto Information grosse Qualität erreicht. Auch bestehe in Form eines Formulars – unter „Kontakte“ – eine minimale Form von „guichet virtuel“. Dieses habe sie drei Mal mit Ihren Anliegen ausgefüllt und abgeschickt. Eine Antwort habe sie aber nie erhalten. Später habe sie telefonisch Kontakt aufgenommen. Diesbezüglich sei zu bedenken, dass für diese elektronische Erleichterung genügend personelle Ressourcen einzusetzen seien. Erst dann könne diese Dienstleistung zu einem kundenfreundlichen Instrument werden.

Im Zwischenbericht sei auch der Online-Versand der Muribad-Abos erwähnt. Betrachte man den bisherigen Ablauf, entsprächen die neuen Möglichkeiten einem technologischen Quantensprung. Wünschenswert wäre für den Kassier vor Ort, dass auch dort eine praktikablere Zwischenform eingerichtet würde.

Beschluss

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

7 Motion Grubwinkler (jf) / Künzi (FDP) betreffend Aaredamm und Aareufer

Der Zwischenbericht liegt schriftlich vor.

Das Wort wird weder von Hans-Rudolf Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, noch von Barbara Künzi (FDP) als Motionärin verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

8 Postulat SVP-Fraktion betreffend Mobilfunk

Der Zwischenbericht liegt schriftlich vor.

Das Wort wird weder von Hans-Rudolf Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, noch von der SVP-Fraktion als Motionärin verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

9 Motion Wegmüller (SP) betreffend Unterstützung der Drogenrehabilitäts-Wohn-gemeinschaft Steinhübeli bei der Raumsuche

Der Gemeinderat beantragt, die Motion zu überweisen und gleichzeitig abzuschrei-ben.

Das Wort wird von Thomas Hanke, gemeinderätlicher Sprecher, nicht verlangt.

Beat Wegmüller (SP) bedankt sich beim Gemeinderat für die Behandlung dieser Mo-tion. Die Motion habe bereits Wirkung gezeigt, weshalb er diese auch nicht gross begründen würde. Er danke dem Verein Steinhübeli für seine Bemühungen, welche er auch in Zukunft fortsetzen werde. Die Präsidentin des Vereins, Frau Wälti, habe bestätigt, dass sie in Muri eine Liegenschaft gefunden hätten. Da der Mietvertrag noch nicht abgeschlossen sei, könne der neue Standort noch nicht bekannt gegeben werden. Das Geschäft sei jedoch auf guten Wegen, weshalb er dem Antrag des Gemeinderates vollumfänglich zustimme.

Die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses wird nicht bestrit-ten.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Wegmüller (SP) betreffend Unterstützung der Drogenrehabilitäts-Wohn-gemeinschaft Steinhübeli bei der Raumsuche wird überwiesen und gleichzeitig abge-schrieben.

10 Motion SP-Fraktion betreffend die Nutzung der Parzelle Gümligenfeld

Die Vorsitzende hält fest, die Motion sei abgeändert worden. Gemäss Artikel 31 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sei dies korrekt. Der neue Wortlaut sei den Fraktionspräsidien und dem Gemeinderat vorgängig zur Kenntnis gebracht und allen Parlamentsmitgliedern vor der Sitzung verteilt worden. Der Gemeinderat beantrage, Punkt 1 der Motion zu überweisen. Punkt 2 und 3 bean-trage er zur Ablehnung.

Daniela Pedinelli führt aus, die SP-Fraktion habe die Motion geändert, mit einer ausführlichen Begründung versehen und letzten Freitag allen Fraktionsvorsitzenden verschickt. Sie entschuldige sich für diese Kurzfristigkeit. Angesichts der Komplexität des Themas sei eine frühere Fertigstellung leider nicht möglich gewesen. Im Wesentlichen handle es sich um eine Präzisierung und Detaillierung der bereits eingereichten Motion. Nur Ziffer 2 sei neu und gründe auf dem Umstand, dass die baupolizeiliche Würdigung durch die Baukommission erst an der letzten Sitzung bekannt gegeben worden sei und neue Fragestellungen zur Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinderat und Baukommission aufwerfe.

Angesichts der Redeflut, die zu erwarten sei, beschränke sie sich auf drei wichtige Bemerkungen.

1. Wenn sich die Zeiten geändert hätten und man im Gümligenfeld einen Media Markt (und eventuell andere Einkaufszentren) ansiedeln wolle, stehe ein ganz direkter demokratischer Weg offen: Man müsse das Baureglement 1994 (Art. 58) und den untergeordneten Erlass – nämlich die Überbauungsordnung Gümligenfeld – ändern und dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreiten.
2. Die heutige Rechtslage verbiete eindeutig die Nutzung des Gümligenfeldes für alles, was einen grösseren Publikumsverkehr verursache. Die Frage sei also nicht Fachmarkt oder Einkaufszentrum. Die Frage sei: grosser Publikumsverkehr ja oder nein? Es wäre ja auch nicht ersichtlich, weshalb der Gesetzgeber Einkaufszentren verbiete, jedoch Fachmärkte mit grossem Publikumsverkehr zulasse. Der Eingriff in die Eigentumsrechte und in die Handels- und Gewerbefreiheit wäre in diesem Fall rein willkürlich und unzulässig. Nun seien aber offensichtlich alle einhellig der Auffassung, der Media Markt führe zu einem grossen Publikumsverkehr. Niemand habe je etwas anderes geäussert. Gemäss dem Berner Fahrleistungsmodell seien „verkehrsintensive Vorhaben“ solche mit einem Verkehrsaufkommen von durchschnittlich mehr als 2000 Fahrten pro Tag. Bei Media Markt werde von durchschnittlich 3000 Fahrten pro Tag und 6000 Fahrten an Samstagen gesprochen. Damit sei diese Nutzung eindeutig unzulässig. Exekutive und Legislative seien dafür zuständig, dass der Anwendung der kommunalen Bestimmungen zum Durchbruch verholfen würde. Die baupolizeiliche Würdigung durch die Baukommission erstaune. Die Baukommission sei offensichtlich entweder nicht willens oder nicht in der Lage, klares Recht anzuwenden. Das errege ihre besondere Besorgnis.
3. Was hier ausgetragen werde, sei kein Antagonismus zwischen den Linken und Grünen einerseits und den Rechten andererseits. Es gehe namentlich nicht um Wirtschaftsfeindlichkeit versus Wirtschaftsfreundlichkeit, sondern um viel mehr. Es gehe um jene, die den Rechtsstaat hoch halten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Behörden nicht zerstören wollten, gegen jene, die sich gegenüber Faustrecht und Willkür passiv verhalten und nicht hinschauen wollten. Die pauschale Antwort des Gemeinderates zur Motion würde sie gerade in diesem Lichte für wenig weise und vorausschauend halten. Auch sei der Zeitgewinn der Qualitätssicherung offensichtlich kaum dienlich. Es gehe nicht um Media Markt, es gehe um viel mehr: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden, die dem Recht zum Durchbruch verhelfen müssten, sei ins Wanken geraten. Werde diese Motion heute nicht überwiesen, würden die Stimmen nicht verstummen. Unrecht hinterlasse einen Stachel und der Schaden werde gross sein. Man habe die Situation, die sich bis heute ergeben habe, vielleicht nicht zu vertreten. Ab heute aber sei man für den eingeschlagenen Weg verantwortlich und dürfe nicht zulassen, dass die Gemeindebehörde das Image erhalte, willkürlich zu handeln. Sie ersuche daher alle Parlamentsmitglieder, nicht nur im Namen der SP-Fraktion, sondern im Namen aller, die das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit hoch halten, der Überweisung der Motion zuzustimmen. Sie appelliere gerade auch an jene Bürgerlichen, welche sich für den Rechtsstaat einsetzen und sich um das Ansehen der Behörden Sorgen machen, ein klares Zeichen zu setzen. Die SP-Fraktion beantrage daher Abstimmung unter Namensaufruf. Werde die Motion

nicht überwiesen, würden die Gegnerinnen und Gegner der Motion nicht erleichtert aufatmen können. Die entrüsteten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden sich nämlich voraussichtlich formieren. Und der Schaden würde dann für alle Beteiligten um etliches grösser sein.

Hans-Rudolf Saxer hält als gemeinderätlicher Sprecher fest, bevor er auf den Inhalt der Motion der SP-Fraktion Muri-Gümligen betreffend Nutzung des Gümligenfeldes eingehe, dränge sich eine formelle Bemerkung auf. Am Freitagabend, 22.13 Uhr, sei auf der Gemeindeverwaltung per E-Mail die heute zur Behandlung stehende Fassung der Motion (datiert vom 21. Juni 2005) betreffend die Nutzung des Gümligenfeldes eingereicht worden. Es handle sich um die neue, nun vorliegende Version dieses Vorstosses. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob dieses Vorgehen zulässig sei, was mit „Ja“ zu beantworten sei. Artikel 31 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats sehe explizit vor, dass Motionen oder Postulate bis zu dem Zeitpunkt abgeändert werden könnten, in welchem der GGR über den Antrag des Gemeinderates abstimme. Mit anderen Worten: Der Wortlaut des Vorstosses könnte sogar noch jetzt abgeändert werden.

Der vorliegende Vorstoss habe in aller Deutlichkeit gezeigt, dass diese Bestimmung nicht unproblematisch sei. Der Gemeinderat werde dadurch gezwungen, sich nach kurzer Zeit wiederholt mit dem gleichen Vorstoss – jedoch in jeweils abgeänderter Form – zu befassen. Dieses Vorgehen sei nicht nur ineffizient, sondern der Gemeinderat habe damit auch nur kurze Zeit zur Verfügung, um seine Position zum Begehren der Motion zu definieren. Im vorliegenden Fall seien es gerade mal neun Stunden gewesen. Damit stelle sich auch die Frage der Qualitätsbezeichnung. Bei komplexen Fragestellungen sei es praktisch nicht möglich, innerhalb dieser äusserst kurzen Zeitspanne eine ausgewogene und freundliche Stellungnahme abzugeben. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass die Fraktionen durch die Problematik gleichermassen betroffen seien. Sollten in näherer Zukunft in vielen Fällen Vorstösse kurzfristig abgeändert werden, ziehe der Gemeinderat in Erwägung, dem Parlament Antrag auf Streichung dieser Möglichkeit der Abänderung zu stellen.

Soviel zu den formellen Vorbemerkungen. Die Ausgangslage sei deshalb klar. Heute werde über die abgeänderte Variante des Vorstosses beraten, datiert vom heutigen Tag. Die frühere Fassung vom 22. Mai 2005, welche der Gemeinderat für die heutige Sitzung schriftlich beantwortet habe, sei vom Tisch.

Die neuste Version des Vorstosses enthalte folgende 3 Punkte:

1. Artikel 6 der Überbauungsvorschriften solle angepasst werden.
2. Der Gemeinderat werde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht mit allen Massnahmen vorzulegen, die zu einer Verhinderung des Media Markts führen könnten.
3. Gegebenenfalls (je nach Ergebnis der Abklärungen gemäss Punkt 2) werde der Gemeinderat beauftragt, sofort alle Massnahmen zur Verhinderung des Media Markts umzusetzen.

Die abgeänderte Motion setze somit neu auf 2 Ebenen an. In Ziffer 1 gehe es um eine grundsätzliche Anpassung der Überbauungsvorschriften für künftige Baugesuche. Dies betreffe den Media Markt nicht, da allfällige Änderungen der Vorschriften erst nach Inbetriebnahme des Media Markts in Kraft gesetzt werden könnten. In Ziffer 2 und 3 der Motion gehe es konkret um den Media Markt bzw. dessen Verhinderung. Der Gemeinderat habe bei all seinen Verlautbarungen – letztmals in seiner schriftlichen Antwort vom 6. Juni 2005 – stets darauf hingewiesen, dass er aufgrund klarer gesetzlicher Zuständigkeitsordnungen nicht befugt sei, sich mit der Frage der Zulässigkeit der Nutzung des Gümligenfeldes durch den Media Markt zu befassen, geschweige denn entsprechende Beschlüsse zu fassen. Diese Fragestellung sei gemeindeintern ausschliesslich Sache der Baukommission. Der Gemeinderat habe feststellen können, dass sich die Baukommission erwiesenermassen intensiv mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und ihre Schlussfolgerungen auch öffentlich kommuniziert habe. Es treffe zu, dass die Baukommission keine formelle Verfügung

erlassen habe. Dies sei jedoch auch nicht notwendig. Es habe niemand bei der Baukommission den Erlass einer anfechtbaren Verfügung verlangt. Etwas salopp formuliert sei weder der Gemeinderat eine „Oberbaukommission“ noch der Grosse Gemeinderat eine „Ober-Oberbaukommission“. Die Anwendung der baurechtlichen Vorschriften obliege innerhalb der Gemeinde einzig und allein der Baukommission. Bei dieser Sachlage müsste der Gemeinderat die Ziffern 2 und 3 des Vorstosses eindeutig ablehnen. Der Gemeinderat wisse nicht, was er im verlangten ausführlichen Bericht gemäss Ziffer 2 für mögliche Massnahmen zur Verhinderung des Media Markts ausführen sollte. Es sei zu hoffen, dass dieses Faktum von den Motionären nunmehr zur Kenntnis genommen und akzeptiert werde. Damit sei selbstverständlich und konsequenterweise auch Ziffer 3 des Vorstosses abzulehnen, da sie an den nicht realisierbaren Bericht gemäss Ziffer 2 anlehne.

Der Gemeinderat habe sich mit Ziffer 1 des Vorstosses – namentlich aus den eingangs erwähnten sehr knappen zeitlichen Verhältnissen – schwer getan. Er habe geschwankt zwischen einer Ablehnung bzw. der Überweisung als Postulat und sich schliesslich – nach Abwägung aller Aspekte – für die Überweisung als Postulat entschieden. Die Überweisung als Postulat heisse nicht mehr und nicht weniger, als dass der Gemeinderat bereit sei, die Änderungsanträge zu prüfen und dem Parlament zu gegebener Zeit über das Ergebnis seiner Prüfung Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat sei nicht bereit, sich zum heutigen Zeitpunkt inhaltlich zu den Begehren zu äussern. Eine materielle Stellungnahme zum heutigen Zeitpunkt wäre unseriös und der Sache nicht dienlich. Von vornherein sei aus Sicht des Gemeinderates ausgeschlossen, diese Ziffer 1 als Motion zu überweisen. Die Konsequenzen einer allfälligen Änderung der Überbauungsvorschriften müssten im Detail abgeklärt werden. Dies umso mehr, da eine Änderung der Überbauungsordnung (UeO) den Stimmberechtigten zu unterbreiten wäre. Damit sei gleichzeitig festgehalten, dass eine allfällige Änderung der UeO insbesondere keine Auswirkungen auf den Betrieb des Media Markts hätte. Dieser sei und werde auf der Basis der heute in Rechtskraft stehenden Überbauungsordnung betrieben.

Im Übrigen verweise er auf die Ausführungen des Gemeinderates in seiner Antwort auf die 3. Version des Vorstosses vom 6. Juni 2005. Die damaligen Ausführungen seien ausdrücklich bestätigt worden. Er verzichte auf eine Wiederholung dieser Feststellungen. Zum Schluss erlaube er sich noch einige grundsätzliche Hinweise:

1. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass es nicht Sinn mache, das Problem zu bekämpfen, sondern man müsse es lösen. Was heisse das? Aus Sicht des Gemeinderates bringe es nichts, krampfhaft nicht vorhandene Möglichkeiten des Gemeinderates zu suchen, den Eingang des Media Markts zu verhindern. Der Bevölkerung sei wesentlich mehr gedient, wenn flankierende Massnahmen für die Sicherstellung eines geordneten Verkehrsflusses bzw. einer zweckmässigen Parkierungsregelung diskutiert und rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden. Zu diesem Zweck habe die Gemeinde einen Verkehrsplaner beigezogen und heute Nachmittag eine erste Sitzung mit allen Betroffenen durchgeführt.
2. Eine Gemeinde habe nur dann eine gute Struktur, wenn sie sowohl über gute Wohnlagen als auch über geeignete Flächen für Wirtschaftsunternehmungen verfüge. Ferner müsse ein ausgewogener Mix zwischen Grünzonen und bebauten Flächen bestehen. In diesem Spannungsfeld seien im Laufe der letzten Ortsplanungsrevision verschiedene Gebiete ausgezont (Schlossgut Gümligen, Aarwil, Melchenbühl, etc.) worden. Gleichzeitig sei das Gümligenfeld aber aufgrund seiner exzellenten Verkehrsverbindung als Zone für die wirtschaftliche Tätigkeit bezeichnet worden. Die Gemeinde habe in diesen Standort mehrere Mio. Franken investiert, es sei selbstverständlich, dass diese Vorinvestitionen nun auch Früchte tragen sollten. Die Bezeichnung des Gümligenfelds als Zone für eine wirtschaftliche Tätigkeit sei nicht nur ein kommunaler Akt, vielmehr habe der Kanton zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft diese rund 50'000 m² auch als kantonalen Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet.
Er zitiere diesbezüglich die Aussage von Margrit Kiener Nellen vom 16. Juni

2005: „... Schwäche der Gemeinde: Leider haben wir keinen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt...“.

Das Gümligenfeld sollte deshalb primär als Chance und nicht als Gefahr gesehen werden. Der Gemeinderat werde alles daran setzen, um den durch die Nutzung des Gümligenfeldes erhöhten Verkehr in geordnete Bahnen zu lenken.

Pia Aeschmann hält fest, die Forum-Fraktion unterstütze einstimmig die Motion der SP. Sie sei vom Gemeinderat über die Antwort in den zugestellten Unterlagen enttäuscht. Wer sich bereits im Voraus mit diesem Geschäft auseinandergesetzt habe, habe über diese Facts schon Bescheid gewusst und habe sie bereits bearbeiten können. Sie sei enttäuscht, weil der Gemeinderat sich wiederum hinter den Artikeln „schöne Sätze“ verstecke und als Trostpflaster die flankierenden Massnahmen hinterlasse. Bei dieser Antwort mangle es an Einfühlungsvermögen der Bevölkerung gegenüber. Aber was wolle die Forum-Fraktion? Sie wolle niemanden beschuldigen, verlange aber eine Stellungnahme des Gemeinderates. Die heutige Kommunikationsform der Exekutive sei undurchsichtig. Die SP sei eine Partei, die sich sehr gewissenhaft um alle Geschäfte bemühe und ausführlich recherchiere, um sich eine Meinung zu bilden. Die Rahmenbedingungen in der Gemeinde seien dafür aber nicht optimal. Zum Teil erhalte man sehr rasch Antworten – wofür sie herzlich danke –, zum Teil würden die Informationen unter dem Vorwand, diese seien vertraulich, zurückgehalten. Erst wenn man auf Gesetzestexte verweise, erhalte man die entsprechenden Informationen. Oder man werde darauf hingewiesen, dass für die Einsichtnahme ein Gesuch beim Regierungsstatthalter eingereicht werden müsste. Auch nicht optimal sei, dass bei einer dringenden Motion der Beschluss der Baukommission erst um 19.30 Uhr bekannt gegeben werde. Dadurch werde eine optimale Vorbereitung verunmöglicht.

Für die Forum-Fraktion heisse das, dass sie sich einstimmig hinter die SP-Motion stelle, weil jetzt die Konsequenzen aufgezeigt werden müssten. Wenn man den Media Markt nicht verhindern könne, brauche es auf jeden Fall flankierende Massnahmen. Abwägen heisse, Massnahmen zu treffen. Deshalb starte die Forum-Fraktion eine Motion, welche ganz konkrete Punkte – beispielsweise die Überprüfung erlaubter Fahrten 2005, flankierende Massnahmen, Kostenfolge der Eröffnung bzw. wer diese übernehmen solle – beinhalte.

Barbara Künzi hält als Sprecherin der FDP/jf-Fraktion fest, es sei sehr heiss und der Applaus gelte wohl nur den Sprechenden vis-à-vis. Sie bitte die Anwesenden, bei ihrem Votum auf deplatzierte Zwischenbemerkungen und abschätziges Lachen zu verzichten, wie dies beim Votum des Gemeindepräsidenten der Fall gewesen sei. Im Parlamentsbetrieb von Muri herrsche ein gewisses „Command“ und bis anhin seien solche Störungen noch nie vorgekommen, auch wenn Gäste anwesend gewesen seien.

Der Gemeinderat sei langmütig und nachsichtig was die Entgegennahme parlamentarischer Eingaben betreffe. Nicht nur das, er sei sogar grosszügig im Entgegennehmen von präzisierten und ergänzten Motionen, welche auf ein fünfseitiges Papier angewachsen seien. Diese Motion habe man am Freitag den 17.6.2005 um 22.13 Uhr per Mail erhalten und dies notabene nachdem alle die schriftliche Antwort vom Gemeinderat zu dieser Motion (Fassung welche an der letzten Sitzung eingereicht worden sei) erhalten hätten.

„Wäre ich Gemeinderat, wäre meine Geduld überstrapaziert.“ Man müsse sich fragen, ob ein derartiges Vorgehen anständig sei. Gemäss der Geschäftsordnung sei dies zulässig, ob in dieser Form – dahinter stelle sie noch ein Fragezeichen.

Die FDP/jf-Fraktion sei der Ansicht, mit solchen Motionen müsse es nun ein Ende haben. Und sie persönlich sei auch der Meinung, dass der Gemeinderat nicht zuständig sei und man darauf nicht eintreten könne, da dies eine unechte Motion sei. Man müsse aufhören, versteckt über den Media Markt zu sprechen, sonst gebe man sich der Lächerlichkeit preis. Man könne jetzt noch materiell über den Inhalt dieser

Motionen diskutieren, aber es gebe ein paar Facts, die man nicht mehr ändern könne, auch wenn dies nicht allen Recht sei.

Fact eins: Man habe eine vom Volk genehmigte Überbauungsordnung. Sie frage sich, ob die Motionäre überlegt hätten, was passiere, wenn die Motion angenommen würde – dies hätte Konsequenzen. Der Gemeinderat könne nicht in Eigenregie und rückwirkend eine Überbauungsordnung abändern. Er könne allenfalls prüfen, ob die Überbauungsvorschriften geändert und dem Parlament neu unterbreitet werden müssten. Der Gemeinderat habe sich anboten, dies zu tun und beantrage deshalb, Ziffer 1 der Motion als Postulat zu überweisen.

Der Bürger dürfe und könne sich auf vom Volk genehmigte Gesetze verlassen. Man sei hier in einem Rechtsstaat und nicht in einer Bananenrepublik. Auch wenn diese Überbauungsordnung nicht allen passe.

Wenn die Motion angenommen würde, dann sei der Gemeinderat gut beraten, einen aussenstehenden Experten zu engagieren, der die Folgekosten einer Änderung der Überbauungsordnung schätzen würde. Dieser Schaden würde sich in siebenstelliger Höhe bewegen und den Verlust, welchen man beim Verkauf dieser Parzelle erlitten habe, bei weitem übersteigen würde. Sie möchte nicht, dass ihr Name unter den Befürwortern eines derartigen Vorgehens im GGR-Protokoll nachzulesen sei.

Fact 2: Eine Baubewilligung werde nicht für einen bestimmten Laden erteilt. Man sei nicht in einer Planwirtschaft, sondern habe eine Gewerbefreiheit und dürfe sich niederlassen, wenn man die Vorschriften einhalte. Die Baubewilligung sei für das Gebäude erteilt und es sei auch aus den nachträglich zugestellten Unterlagen nicht ersichtlich, dass diese Baubewilligung in Verkennung oder Missachtung oder Überschreitung von Vorschriften oder Kompetenzen erteilt worden sei. Sie sei auch nicht der Ansicht, dass zuwenig Unterlagen vorhanden seien oder Informationen zurückgehalten würden.

Fact 3: Die Gemeinde habe einen Vertrag mit dem Investor Rubin, welcher vom Grossen Gemeinderat verabschiedet worden sei. Herr Rubin habe seinerseits einen Vertrag mit Media Markt. Unter den Juristen gelte der Grundsatz: „*Pacta sunt servanda*“ was soviel bedeute, dass Verträge einzuhalten seien. Würden sie nicht eingehalten, gebe es Schadenersatzforderungen.

Die Gemeinde Muri sei bis anhin attraktiv gewesen für Investoren und Arbeitgeber – ein guter Wirtschaftsstandort. Dieser Wirtschaftsstand dürfe nicht weiter diskreditiert werden. Die Gemeinde Muri sei ein verlässlicher Vertragspartner und dazu müsse Sorge getragen werden.

Die FDP/jf-Fraktion sei der Meinung, dass man mit dieser Motion nur verliere. Es würden nur Emotionen und Ängste geschürt. Namens der Fraktion beantrage sie deshalb die Ablehnung der Motion.

Johanna Ziberi führt aus, mit der Veränderung der Motion habe die SP-Fraktion nur eins erreichen wollen, nämlich, dass der Gemeinderat die Möglichkeit erhalte, Rückgrat zu beweisen. Die SP-Fraktion habe festgestellt, dass der Gemeinderat keinen Wert darauf lege.

Gestern sei die Gemeinde Muri-Gümligen in der Presse sowie national als Steuerparadies bekannt gewesen. Heute spreche man von derselben Gemeinde als „Bananenrepublik“. In Zukunft werde man vielleicht von einer „Bananenrepublik ohne Lebensqualität“ sprechen. Wenn man von einer gesunden Gemeinde sprechen möchte, dann spreche man vor allem davon, dass die Bewohner gesund bleiben sollten. Die Leute, die hier leben, brauchten zum Beispiel saubere Luft. Heute wäre es die letzte Gelegenheit um zu zeigen, dass man seine Fehler nicht nochmals begehen, sondern sie korrigieren wolle. Wolle man das bisherige Image zurückbekommen, müsse man die gesamte Motion überweisen. „*Unsere Zukunft steht auf dem Spiel, nicht nur diejenige des Media Marktes*“. Über Lärm, welcher von diesen vielen Besucherautos erzeugt würde, sei bisher noch gar nicht diskutiert worden. Heute sei der Zeitpunkt gekommen um die Einwohner der Gemeinde zu schützen und somit sagen zu können: „*Bananenrepublik - nein danke*“.

Urs Grütter hält fest, die SVP-Fraktion empfehle, diese Motion vollumfänglich abzulehnen. Im Prinzip sollte es möglich sein, dass man auf so etwas überhaupt nicht eintreten könne.

Was die Parzelle betreffe, gebe es eine gültige Überbauungsordnung (UeO) und eine gültige Baubewilligung. Die Zuständigkeit liege aber bei der Bauverwaltung in Muri, zu prüfen, ob die Bestimmungen der Bauordnung, der UeO und der Baubewilligung eingehalten würden. Er mache die Motionäre auf Art. 66 der Kantonsverfassung aufmerksam, wo ausdrücklich geschrieben sei, dass die Organisation der Behörden sich nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung richte. Keine Behörde dürfe staatliche Macht unkontrolliert und unbegrenzt ausüben. Wer öffentliche Aufgaben wahrnehme, sei an Verfassung und Gesetzgebung gebunden (auch das Volk).

In Art. 83 des Gemeindebaureglementes stehe eindeutig, dass nur die Baukommission für die Baupolizei zuständig sei. In die Kompetenz des Grossen Gemeinderates falle die Baupolizei, laut Art. 34 und Art. 35 der Gemeindeordnung, ausdrücklich nicht. Der Grosse Gemeinderat sei nicht einmal die Aufsichtsbehörde der Baukommission. Gemäss Art. 48 des Baugesetzes sei der Regierungsstatthalter oder allenfalls die Direktion des Regierungsrates Aufsichtsbehörde. Das nicht Erlassen irgendeiner Verfügung sei laut Art. 49 des Verwaltungsrechts ein anfechtbarer Rechtsakt. Die SP sei daher mit ihrer Motion an der falschen Adresse. Wenn sie der Ansicht sei, dass die Baukommission ihre Aufgaben nicht richtig ausgeführt hätte, so müsste sie sich mittels Beschwerde an den Regierungsstatthalter wenden. Dort könnte sie aber keine „Claqueure“ organisieren und eine Show abziehen. Es könne auch nicht vorgemacht werden, dass die SP keine Juristen hätte, die dies ganz genau wüssten! Es gehe ja offenbar nicht um die Sache, sondern dass hier ein Theater aufgeführt würde – nach dem besten bzw. schlechtesten 68-er Vollversammlungsstil. Den Zwischenbemerkungen entnehme er, dass seine Voten laufend bestätigt würden.

Fachmärkte seien gemäss der UeO explizit erlaubt. Es gebe nach kantonalem Baugesetz für den Eigentümer eine Besitzstandsgarantie, was wiederum heisse, dass gegen den Media Markt nichts mehr gemacht werden könnte und auch nichts mehr gemacht werden sollte. Darauf sei übrigens von den Gemeindebehörden bereits diplomatisch hingewiesen worden. Es wäre ein Armutszeugnis für den Grossen Gemeinderat wenn man hier auf ein solches Theater eingehen würde. Die Ablehnung sei die einzige richtige Antwort auf einen solchen Vorstoss.

Betreffend die angekündigte Volksinitiative weise er darauf hin, dass diese ungültig wäre, sollte damit versucht werden, die nach heutigen Rechtsgrundlagen vorgesehene, zulässige Nutzung zu verunmöglichen. Weiter sei nun ersichtlich, was passiere, wenn *„die Geister gerufen werden, welche man gerufen habe“*. Man habe die Parkplatzzahl beschränken wollen, in der irrigen Annahme, dass dies ein Umsteigen oder eine bestimmte Nutzung mit sich bringe. Das Einzige was diese Parkplatzbeschränkung mit sich gebracht habe, sei das jahrelange Warten darauf, dass endlich etwas im Gümligenfeld angesiedelt würde und das gute Gewerbe- und Industrieland nicht länger brach liege. Hätte man Parkplätze frei gelassen, wäre nun wohl eine Treuhandfirma im Gümligenfeld. Diese würde jedoch für jeden Mitarbeitenden und für die Kunden Parkplätze brauchen. Man hätte sich überlegen können, jede Art von Fachmärkten zu verbieten, dafür genügend Parkplätze für solche Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Dies sei allenfalls eine Anregung für die Zukunft. Was heute sei, sei dem Einfluss des Parlamentes entzogen und müsse auch so bleiben. In einem Rechtsstaat herrsche nicht die Volkswillkür. Deshalb beantrage die SVP-Fraktion, die Motion vollumfänglich abzulehnen.

Franz Müller (FDP) hält fest, er gestehe ein, dass der Ratsbetrieb im GGR dieser Gemeinde mitunter gemächlich verlaufe und nicht immer von den Sitzen reisse. Offenbar eben recht für die Inszenierung einer Aufführung, die wahrlich in diesen Saal mit seiner Bühne passe.

Manchmal schade es nicht, sich wieder einmal auf Grundsätzliches zu besinnen. Man lebe in einem demokratischen Rechtsstaat und diesbezüglich sollten alle Juristen gleicher Meinung sein. Es habe immer wieder Menschen gegeben in der Geschichte, die darunter vor allem verstanden hätten, dass der Wille des Volkes über alles gehe und so gleichsam keinen Schranken obliege.

Demokratie heisse jedoch, dass das Volk sich die massgebenden Regeln selber gebe. Demokratie heisse aber nicht, dass einmal gesetzte Regeln nach Belieben und Wetter sprich Wind immer wieder geändert werden dürften. Es gebe nämlich in einer Demokratie noch ganz andere Grundsätze, die ebenso Geltung hätten. Es gebe Grundrechte und es gebe Verfassungsgrundsätze, vor denen auch der Volkswille mitunter Halt machen müsse. So einer sei zum Beispiel auch Treu und Glauben bzw. das Vertrauensprinzip.

Erstens bestreite er, dass hier der Volkswille missachtet werde, wie von der anderen Seite wortreich gesagt und vor allem im Lokalblatt einfach so dahergeschrieben werde. Das Volk habe eine Überbauungsordnung (UeO) genehmigt, welche die heute zur Diskussion stehende Nutzung erlaube. Das sehe die Motionärin nämlich selber ein, indem sie in der geänderten Fassung in Ziffer 1 eine Änderung der UeO verlange. Eine Änderung sei ja nur nötig, wenn die bestehende Ordnung in den Augen der Motionärin falsch sei bzw. diese Nutzung zulasse. Ergo würde der Volkswille gar nicht missachtet. Das Gegenteil zu behaupten sei populistisch und politisch unfair, vor allem gerade dem Volk gegenüber, dem suggeriert würde, man missachte seinen Willen.

Offenbar habe das Volk dies gemerkt, sonst wäre es dem Aufruf der Motionäre heute zahlreicher gefolgt. Interessanterweise verliessen einige Zuhörer dann die Aula, wenn die Gegenargumente vorgetragen würden, welche man offenbar nicht hören wolle! Zweitens habe der Beschluss über die UeO bei den Rechtsunterworfenen Vertrauen geschaffen. Wo lande ein Gemeinwesen, das – erst noch mit dem Verweis auf eine angebliche Missachtung des Volkswillens – Vertrauen derart enttäusche, wie die Motion dies wolle? „*Ich sage Ihnen wo: In der Willkür!*“ Einmal gesetztes Recht, welches wie in der Motion gewünscht, rückwirkend ausser Kraft gesetzt werden solle, heisse nicht Demokratie, sondern wäre reine Willkür.

Was würde passieren, wenn Herr Müller gestützt auf die gültige Bauordnung einen Wintergarten baue und ein Jahr später verbiete das Gemeinwesen Wintergärten, auch die bestehenden? Oder wenn der Kanton Bern in seinem engen Finanzkorsett auf die Idee komme, Löhne des Staatspersonals nicht nur pro futuro einzufrieren, sondern rückwirkend zu kürzen? Bestimmt gäbe dies einen Aufschrei – welche Willkür!

Der Media Markt – ein Bauvorhaben, dem Recht entsprechend und bewilligt, solle mit Verweis auf einen angeblich missachteten Volkswillen dem Volkszorn zum Opfer fallen. Sei dies Demokratie?

Drittens: Demokratie ertrage Fehler. Überall dort, wo Recht vollzogen würde, sei es in der Verwaltung oder bei Gerichten, seien Menschen am Werk. Jede Rechtsform sei auszulegen. Es habe im letzten Jahrhundert Zeiten gegeben, wo man das Heil im Rechtspositivismus gesucht habe – die Folgen seien bekannt. Man bekenne sich zu einer Rechtsordnung, welche die Vollendung suche, selber aber nie vollendet sein könne. Dafür gebe es Regeln, wie mit Fehlern umgegangen werden könne.

Es gebe Rechtsmittelverfahren und oberste Instanzen, welche entscheiden. Es gebe eine Gewaltentrennung, Fristen und es gebe Personen, die legitimiert seien, Entscheide anzufechten und weiterzuziehen.

Zu den Spielregeln gehöre aber auch, einmal Entschiedenenes zu akzeptieren, selbst um den Preis, dass Entscheide sogar falsch sein können. Irgendeinmal seien die Institutionen des Rechtsstaates erschöpft. Es sei dann nicht nur eine Frage der politischen Kultur, sondern eine Frage der Bekenntnisse zu diesem Rechtsstaat. Die Motion wolle dies nicht. Sie wolle rückwirkend auf ein abgeschlossenes, rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren Einfluss nehmen – mit Mitteln, die dazu nicht zur Verfügung stünden. Sie lade den Gemeinderat dazu ein, ja fordere ihn auf, in Abwendung von

Grundprinzipien des Rechtsstaates Recht zu brechen. Das sei gelinde gesagt unerhört. Und von diesem Befund rücke er auch nicht ab, wenn man der Motion noch das löchrige Feigenblatt des angeblich verletzten Volkswillens umhänge. Wenn der Gemeinderat den ersten Teil der überarbeiteten Motion als Postulat entgegennehmen wolle, sei das seine Sache. Nötig wäre es seines Erachtens nicht, man werde sich aber nicht dagegen wehren. Damit könne jedoch nur eines gemeint sein: Eine Beurteilung des geltenden Rechtes pro futuro. Alles andere sei nicht statthaft und es würde sehr überraschen, wenn der Gemeinderat nichts Besseres zu tun hätte, als sich die Zeit mit rechtsstaatlich unzulässigen Schritten zu vertreiben. Damit sei gleichzeitig gesagt, dass der Rest der Motion klar und eindeutig abzuweisen sei.

Urs Gantner (FDP) hält fest, die rechtliche Ausgangslage sei klar und von den beiden letzten Vorrednern genügend und überzeugend geschildert worden. Problematisch sei, dass sich viele Bürger weniger um die rechtliche Lage, sondern um die Auswirkungen des Media Marktes kümmern würden. Es würden sich viele Fragen nach den positiven und negativen Auswirkungen stellen – Angst sei sicher ein schlechter Ratgeber, aber Sorglosigkeit wäre auch fahrlässig. Was seien die Befürchtungen? Erwähnt worden seien Mehrverkehr, Lärm und Staus. Diese Befürchtungen gelte es ernst zu nehmen. Angesichts der Rechtslage habe man keine andere Wahl, als mit den Befürchtungen möglichst gut umzugehen und allfällige negative Auswirkungen zu dämpfen. Man erwarte, dass der Gemeinderat das zusätzliche Verkehrsaufkommen abschätze, dass er die Folgen aufzeige und flankierende Massnahmen erarbeite. Nicht zu vergessen sei, dass auch der Media Markt als Wirtschaftsunternehmen grosses Interesse daran habe, dass die Strassen nicht überlastet seien. Die Kunden sollen kommen, aber – nach dem Einkauf – auch wieder gehen können. Man müsse sich auch bewusst sein, dass sich das Gümligenfeld am Dorfrand befinde und einen nahen Autobahnanschluss habe. Man sei nicht mitten in Zollikofen, wo sich jetzt Aldi einniste und Verkehr anziehen werde. Spar sei übrigens auch schon dort. Nochmals: Rechtlich habe man offensichtlich keine Handhabe. Also mache man das Beste daraus und sehe die Vorteile! Diesbezüglich nur zwei Stichworte: Steuern und Arbeitsplätze.

Er habe Bedenken, ob die unglaubliche Zahl von 6'000 Fahrten, welche genannt worden sei, stimmen könne, hält Hannes Treier (FDP) fest. Gemäss Auskunft der zuständigen Personen bei Media Markt sei mit durchschnittlich 1'000 Fahrten zu rechnen. Gegenüber einem allfälligen Argument, die Nachfrage hätte am falschen Ort stattgefunden, könne er festhalten, dass Media Markt derart in einem Schaufenster stehe – beispielsweise bei den Standorten Lyssach und Basel, auf welche VCS und andere Organisationen ein spezielles Augenmerk hätten –, dass sie sich keine falschen Auskünfte leisten könnten. Für sein Verständnis würde mit „Angstmacherei“ politisiert, was er von der SP ansonsten nicht kenne. Möglicherweise sei dies ein Beispiel für den künftigen Stil. Es seien Zahlen genannt worden (6'000 Fahrten), welche in keiner Art und Weise belegt seien. Auch zu bedenken sei, dass die Gebäude der Firmen Ascom und Brechbühl leer stünden. Wenn man sich überlege, dass der Media Markt sich auch mitten im Dorf ansiedeln könnte (wie in Zollikofen), sei seines Erachtens der Standort im Gümligenfeld doch vorteilhafter.

Ralf Grubwinkler (jf) hält fest, er knüpfe an das Anfangsvotum der SP „Es geht nicht um den Media-Markt, es geht um viel mehr“ an. Er frage sich, was man eigentlich wolle? Die Grossunternehmen würden scharenweise aus der Gemeinde Muri abziehen, wie die Beispiele Ascom, BTL Transporte und Allianzversicherungen zeigten. Allein durch den Wegzug dieser drei Unternehmen würden bzw. seien der Gemeinde 650 Arbeitsplätze verloren gegangen. Die Gemeinde habe das Glück, u.a. mit dem

Gümligenfeld – direkt neben dem Autobahnanschluss und in Toplage – einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt zu haben, um den so manche andere Gemeinde die Gemeinde Muri beneide. Was für Zeichen wolle man gegenüber der bereits ansässigen Wirtschaft und gegenüber potentiellen Investoren setzen? Dass man in der Millionärengemeinde nur den Hauptsitz von Louis Vuitton oder McKinsey haben und diesen Traum auch so leben möchte? Auch ihm wäre ein Dienstleistungsbetrieb, der viele hochqualifizierte Stellen anbiete, lieber. Doch man habe in der Schweiz eine freie Marktwirtschaft, in welcher zum Glück nicht der Staat bestimme, was realisiert werden solle. Der Staat setze lediglich die Rahmenbedingungen. Dies habe er auch auf dem Gümligenfeld gemacht und der Souverän habe der Überbauungsordnung mit all den darin enthaltenen Möglichkeiten zugestimmt. Mit dieser Motion stelle die SP das ganze politische System in Frage, da das Parlament zu dieser Frage nichts, aber auch gar nichts zu sagen habe. Das Muriger-Parlament könne ja auch nicht den Bundesrat abwählen, oder werde dies in Zukunft mittels Motion auch verlangt? Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Alternativen. Oft würde anderen Parteien, die nicht aus dem linken Flügel stammen, eine Neinsager-Politik vorgeworfen. Der Media Markt werde kommen, egal wie lange und über was man heute noch diskutiere. Diesbezüglich eine rein hypothetische Frage: „*Hätten wir andere Investoren?*“ Würde das neue Gebäude in Toplage in Zukunft nicht nur noch Geistern dienen, die in der Nacht dort ihr Unwesen treiben könnten? Wolle sich heute abend das Parlament als Kenner der politischen Prozesse und Abläufe auszeichnen, so bleibe nichts anderes übrig, als diese unechte Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Hans-Rudolf Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, verzichtet auf das Schlusswort.

Beschluss

Dem Antrag der SP-Fraktion auf Abstimmung unter Namensaufruf wird zugestimmt.

Daniela Pedinelli führt aus, die SP-Fraktion halte vollumfänglich an der Motion fest und lehne die Umwandlung von Ziffer 1 in ein Postulat ab.

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten hätten teilweise bereits die Ziffern 2 und 3 der Motion betroffen. Sie danke ihm dafür. Nur hätte sie diese Einschätzungen gerne schriftlich und noch etwas profunder, namentlich weil sie nicht der Ansicht sei, dass der Gemeinderat im vorliegenden Fall keine Handlungsmöglichkeiten habe. Er hätte beispielsweise Strafanzeige wegen unrechtmässiger Nutzung der Parzelle Gümligenfeld oder eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Baukommission erheben können. Dies seien interessante Fragen, vor welchen auch niemand Angst haben müsste. Die Überweisung der völlig harmlosen Begehren 2 und 3 würden nur der Klarheit pro futuro dienen.

Betreffend Ziffer 1 werde offenbar bestritten, dass es ein politisches Recht gebe, bezüglich eine Überbauungsordnung (UeO) einen Änderungsantrag zu stellen. Dies sei keine populistische Verlagerung von Diskussionen. Verlange sie die Änderung dieser UeO, welche wirke wie ein kleiner Klumpen Dreck, den man in ein klares Wasserglas werfe und zum Schluss alle verwirre. Ihrer Meinung nach sei die UeO eindeutig, sie verbiete jede Nutzung, welche einen grossen Publikumsverkehr nach sich ziehe. Das Baureglement als übergeordnetes Reglement gehe diesbezüglich noch weiter. Und ob ein übergeordnetes Reglement weiter gehen könne als untergeordnetes Recht, bezweifle sie. Sie hätte das Recht, eine solche Überprüfung zu verlangen. Daher halte die SP-Fraktion vollumfänglich an der Motion fest.

Weiter würde sie bestreiten, dass die Änderung der UeO keine Auswirkungen auf den Media Markt hätte. Es stelle sich die Frage der Rückwirkung. Sie sei jedoch der Ansicht, dass die Rechtslage bereits heute klar sei und nur präzisiert würde. Und sollten

sich allenfalls Entschädigungspflichten ergeben, sollte ihr jemand erklären, warum die heutige Eigentümerin des Grundstückes einen Vertrauensschutz genieße. Sie habe die Rechtslage gekannt und genau gewusst, was sie mache. Auch frage sie sich, ob eine Präzisierung der UeO dem Stimmvolk zu unterbreiten sei. Dies müsste zu gegebener Zeit geprüft werden.

Auf Antrag von Martin Häusermann (Forum) erfolgt ein 10-minütiger Sitzungsunterbruch.

Beat Wegmüller (SP) hält fest, heute sei hauptsächlich juristisch, rechtlich und staatspolitisch argumentiert worden. Deshalb halte er namens der SP-Fraktion fest, dass es auch ein politisches Treu und Glauben gebe. Es sei dazumal beim Landverkauf dem Parlament versprochen worden, dass es in Zukunft „nie“ einen Media Markt geben werde. Es sei klar, dass dies auf politischer Ebene stattgefunden habe. Aber diese sei heute abend überhaupt nicht gewürdigt worden. Obwohl die Aussage damals rein politisch gemacht worden sei, beziehe sie sich trotzdem auf Treu und Glauben. Die SP-Fraktion unterstütze die Motion und er bitte auch die Parlamentsmitglieder, der Motion zuzustimmen.

Urs Grütter (SVP) verweist darauf, dass das Volk die Überbauungsordnung gekannt habe. Darin sei erwähnt gewesen, dass Fachmärkte zugelassen würden. Es sei nicht kommuniziert worden, dass kein Media Markt kommen werde, sondern, dass ein Media Markt andere Anforderungen an ein Baufeld stellen würde. Wenn nun der Media Markt seine Anforderungen ändere, damit es für das Baufeld tauglich sei, dann sollte man es auch akzeptieren können.

Pia Aeschimann (Forum) hält fest, das Volk habe die Überbauungsordnung und auch den Grundsatz, dass nichts kommen werde, was Grossverkehr anziehen würde, sehr gut gekannt. Aufgrund dieser Aussage hätte es die UeO genehmigt.

Beat Lehmann (SVP) hält fest, er sei als unmittelbarer Nachbar des Media Marktes und als Kleingewerbler wohl am ehesten betroffen. Das Volk habe damals die Überbauungsordnung abgesegnet und damit müsse man sich abfinden. Bestehende Gesetze könne man nicht einfach so abändern. Bis anhin sei Angstmacherei eigentlich Sache der SVP – der Zürcher-SVP – gewesen. Es erstaune ihn sehr, dass dies nun die SP übernehme! Die erwähnten 6'000 Fahrten seien nicht bewiesen. Media Markt sei ein Fachmarkt, welcher schlussendlich Verkehr verursache. Heute könne aber niemand sagen, wann er wieviele Fahrten auslöse. Zum Schluss halte er fest, dass es jedermanns Recht sei, eine Motion einzureichen. Er – als Nicht-Jurist – sei der Ansicht, dass diese Motion bei der Baukommission eingereicht werden sollte. Dies sei jedoch nicht möglich, deshalb sei sie falsch.

Beschluss unter Namensaufruf (13 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen)

Die Überweisung der Motion der SP-Fraktion betreffend die Nutzung der Parzelle Gümligenfeld wird abgelehnt.

	JA	NEIN	Enthaltung
Aebi Florian	X		
Aeschimann Pia	X		
Beck Jolanda		X	
Bettler Suter Verena	X		
Beyeler Renate	X		
Bigler Ernst		X	
Brünger Samuel			X
Cadetg-Hafen Ruth		X	
Chételat-Dangel Caroline		X	
Friedli Rolf		X	
Gantner Urs		X	
Graham Marina	X		
Grubwinkler Ralf		X	
Grütter Urs		X	
Häusermann Martin	X		
Heer Kathrin		X	
Kästli Peter		X	
Kauth Adrian		X	
Künzi-Egli Barbara		X	
Lehmann Beat		X	
Loosli Marc		X	
Mallepell Elisabeth		X	
Manz-Tanner Judith	X		
Meyer Roland		X	
Müller Alois		X	
Müller Franz		X	
Pedinelli Stotz Daniela	X		
Raaflaub-Minnig Ruth			X
Ruta Francesca	X		
Schönenberger-König Daniela			X
Schwander Fritz		X	
Siegenthaler Urs			X
Stettler Annemarie		X	
Streit Lee	X		
Treier Hannes		X	
Wegmüller Beat	X		
Wenger-Kupferschmied Ursula	X		
Ziberi Johanna	X		

11 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Forum-Fraktion betreffend Einhaltung der Verkehrsaufgaben in der Überbauungsordnung Gümligenfeld

Der Gemeinderat wird beauftragt aufzuzeigen, mit welchen konkreten flankierenden Massnahmen er die Einhaltung der Verkehrsaufgaben in der Überbauungsordnung Gümligenfeld sicherstellen will. Insbesondere stellen sich folgende Fragen

- wie werden die zulässigen durchschnittlichen 2500 Fahrzeuge / Tag überprüft und welche Sanktionen werden bei Überschreitung gegenüber wem angewendet?
- wie wird sichergestellt, dass bei Vollbelegung der 133 Parkplätze des ersten Dienstleistungsgebäudes zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht zu „wildem“ Parkieren und Ausweichen in Quartiere führt?
- Erwachsen der Gemeinde durch diese Massnahmen Kosten (wenn ja, in welcher Höhe) oder können diese den Verursachern überwältigt werden?

Ergänzend soll der Gemeinderat abklären, ob aufgrund der nun vorliegenden Ausgangslage nicht doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Stufe 2 durchzuführen sei.

Begründung:

Gemäss Antwort GR zur Motion SP-Fraktion (Pedinelli) scheint auf rechtlichem Wege die Ansiedlung von Discountern (Fachmärkten) mit möglichem hohem Publikumsverkehr in Wohngebieten nicht zu verhindern sein. Bereits haben sowohl Media Markt wie auch Dosenbach (Ochsner Sport) die Mietverträge unterzeichnet. Es ist jedoch zwingend, dass die mit der Überbauung verbundenen Auflagen eingehalten und kontrolliert werden, um eine Beeinträchtigung der Bevölkerung durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu verhindern. Bisher wurden zu möglichen flankierenden Massnahmen keine oder nur vage Angaben gemacht resp. lediglich eine Antwort zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Im Hinblick auf die Eröffnung im Oktober 2005 sollen jetzt rasch konkrete Massnahmen definiert und rechtzeitig umgesetzt werden. Eine umfassende Antwort wird deshalb bis zur August-Sitzung 2005 erwartet.

Bisher wurde ebenfalls keine Umweltverträglichkeitsprüfung der Stufe 2 durchgeführt.

Muri bei Bern, 21.6.2005

Forum-Fraktion
Martin Häusermann

D. Schönenberger, M. Graham, J. Ziberi, L. Streit, R. Beyeler, V. Bettler Suter, J. Manz, D. Pedinelli Stotz, F. Ruta, F. Aebi, B. Wegmüller, U. Wenger, S. Brüngger (14)

Einfache Anfrage Streit (Forum) betreffend Kontrolle der Gebäude- und Liegenschaftsentwässerung

Im Sommer 2004 sind im Gebiet Dr. Haas-Strasse – Rossimattstrasse mehrere HausbesitzerInnen mit einem Brief der Bauverwaltung gebeten worden, ihre Gebäude- und Liegenschaftsentwässerung mittels Kanalfernsehen durch eine spezialisierte Firma auf eigene Kosten untersuchen zu lassen und das Videoband mit Untersuchungsbericht bis im Dezember 2004 der Bauverwaltung Muri zuzustellen.

Diese Aufforderung hat viel negative Kritik ausgelöst. Sie ist auch nicht von allen Angeschriebenen ausgeführt worden. Ich bitte deshalb um Beantwortung folgender Fragen, auf die ich bis jetzt von zuständiger Seite keine befriedigende Antworten bekommen habe:

Gestützt auf welches Gesetz ist diese Aufforderung (nicht Verfügung) erlassen worden? Wie lautet der entsprechende Gesetzesartikel? Wo steht er? (nicht nur: kantonale Vorgaben).

Wie viele LiegenschaftsbesitzerInnen haben im Jahr 2004 diese Aufforderung erhalten? Wie viele sind ihr nachgekommen?

Neu sind die Gemeindebetriebe fürs gesamte Abwasserwesen zuständig. Sie übernehmen aus Gründen der Effizienz und Praktikabilität die Untersuchungskosten der angeschlossenen Liegenschaften, wenn Gemeindeleitungen untersucht werden. Einzelne Angeschriebene vom Jahr 2004 sind der Aufforderung bis jetzt nicht nachgekommen, weil sie der Meinung sind, die Kontrolle sei Sache der Gemeinde, resp. der Gemeindebetriebe; erst für die eventuelle Sanierung seien die Eigentümer zu verpflichten.

Können sie gesetzlich (nach dem damals geltenden Abwasserreglement) zur Zahlung der Kontrolle verpflichtet werden, wenn diese Verfügung erst nach dem 01.01.05 erlassen wird?

Muri, 21. Juni 2005

Lee Streit

Auf die Frage der Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Die Vorsitzende verweist auf die folgenden Veranstaltungen

- 25. Juni 2005; Fest 100 Jahre Dorfschulhaus Gümligen
- 26. Juni 2005; Muri-Plouchlouf
- 27. Juni 2005; Fussballspiel zwischen dem Muriger-Rat und dem Grossen Rat des Kantons Bern
- 03. September 2005; Freudentanzfest im Tannental (Veranstaltung im Rahmen der Berner Erklärung), die Einladung sei vorgängig der Sitzung allen Parlamentsmitgliedern verteilt worden

und informiert, dass die GGR-Sitzung vom August 2005 ausfalle. Das nächste Mal treffe man sich am 09. September 2005 zum Parlamentsausflug.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

V. Bettler Suter

N. Roth